



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Verfassungsschutzbericht

Vorbemerkung:

Laut Urteil vom Bundesverfassungsgericht 2005 ist es erforderlich im Verfassungsschutzbericht, „etwa in den gewählten Überschriften und der Gliederung des Berichts – deutlich zwischen solchen Organisationen zu unterscheiden, für die nur ein Verdacht besteht, und solchen, für die solche Bestrebungen erwiesen sind.“

Jüngst ergab eine Untersuchung des Freiburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Murswiek, dass die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder – mit Ausnahme Berlins und Brandenburgs – gegen diesen Grundsatz verstoßen und daher verfassungswidrig seien (siehe Pressemitteilung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 4.12.09, „Die meisten Verfassungsschutzberichte sind verfassungswidrig“). Während Berlin und Brandenburg überhaupt nicht über Verdachtsfälle berichteten, unterschieden die übrigen Bundesländer und der Bund laut Prof. Dr. Murswiek „zwischen Verdachtsfällen und Fällen erwiesener Verfassungsfeindlichkeit“ entweder gar nicht oder nicht hinreichend deutlich“. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen:

- 1) Wird die Landesregierung aus den oben genannten Anführungen zukünftig Konsequenzen für den Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein ziehen?
 - Wenn ja, welche?
 - Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Grundlage der Bewertung des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzberichtes durch Prof. Dr. Murswiek ist der Bericht selbst. In diesem sind aber aus Geheimhaltungsgründen und Gründen des Quellenschutzes nicht al-

le Tatsachen aufgeführt, die der Aufnahme in den Bericht zugrunde liegen. Im Übrigen wird in Schleswig-Holstein schon seit Jahren wie in den Ländern Berlin und Brandenburg verfahren.

2) Wann wird der Verfassungsschutzbericht 2009 veröffentlicht?

Antwort:

Der Verfassungsschutzbericht 2009 wurde am 4. Mai 2010 nach der Kabinettsitzung im Rahmen der Landespressekonferenz veröffentlicht.